

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 7. SEPTEMBER 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 380414 —

KLASSE 63h GRUPPE 14

(C 32768 II/63h)

Fritz Cockerell in München.

Lenkstange für Motorräder u. dgl.

Fritz Cockerell in München.

Lenkstange für Motorräder u. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. November 1922 ab.

Die bisher für die Überwachung des richtigen Ganges von Motorrädern vorgesehenen Meß- und Zählinstrumente, wie Geschwindigkeitsmesser, Voltmeter für die Beleuchtung, Uhrwerk, Spiegel usw., werden jedes für sich an der Lenkstange befestigt, wodurch nicht nur die Befestigungsmöglichkeit selbst erschwert wird, sondern auch der Halt dieser Instrumente mit der Zeit leidet und Nachstellungen bedarf, ferner ein sicherer Schutz nicht immer gewährleistet ist. Abgesehen davon bietet auch eine derart belastete Lenkstange kein schönes Aussehen, zumal die Anschlüsse der Apparate an die Meß- und Zählinstrumente selbst dem Auge sichtbar sind.

Diesem Umstande trägt die Lenkstange gemäß vorliegender Ausführung dadurch Rechnung, daß dieselbe mit einem zweckmäßig abnehmbar angeordneten Instrumentenbrett zur Aufnahme der erwähnten Meß- und Zählinstrumente versehen ist.

Das Instrumentenbrett kann hierbei die Vorderfläche eines Gehäuses von liegendem, keilförmigem Querschnitt bilden, dessen Basis auf der Lenkstange ruht und in dessen Innenraum sich die am Vorderbrett befestigten Instrumente erstrecken, wo sich auch deren Anschlüsse vorfinden.

Auf der Zeichnung ist eine mit derartigem Instrumentenbrett versehene Lenkstange in Abb. 1 in Vorderansicht und in Abb. 2 in Seitenansicht veranschaulicht.

Bei diesem Ausführungsbeispiel besteht das Instrumentenbrett aus einem Gehäuse aus Holz o. dgl. von liegendem, keilförmigem Querschnitt, dessen Vorderbrett *a* etwas

schräg gestellt ist, um eine bequeme Ablesung der Angaben der daran befestigten Instrumente, beispielsweise einer Uhr *b*, eines Voltmeters *c*, eines Geschwindigkeitsmessers *d* usw., zu ermöglichen. Das Oberbrett *e* ist schwach ansteigend ausgeführt, um möglichst geringen Fahrwiderstand zu verursachen, und das Unterbrett *f* legt sich auf oder teilweise über die Lenkstange *g* und ist an derselben in geeigneter Weise befestigt.

Gegebenenfalls kann auch das Unterbrett ganz weggelassen werden, so daß das eine Haube bildende Oberbrett aus gebogenem Holze oder Metall hergestellt werden kann, während in diesem Falle der Innenraum mit den untergebrachten Instrumenten auch ohne Abnahme des Brettes von der Lenkstange zugänglich bleibt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Lenkstange für Motorräder u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß dieselbe mit einem zweckmäßig abnehmbar angeordneten Instrumentenbrett zur Aufnahme der für den Motorradbetrieb benötigten Meß-, Zähl- u. dgl. Instrumente versehen ist.

2. Lenkstange nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Instrumentenbrett die Vorderseite eines liegenden Gehäuses bildet, welches keilförmigen oder ähnlichen Querschnitt besitzt, mit der Basis oder dem Basisumfang auf der Lenkstange ruht und in dessen Innenraum sich die an der Vorderseite befestigten Instrumente erstrecken.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

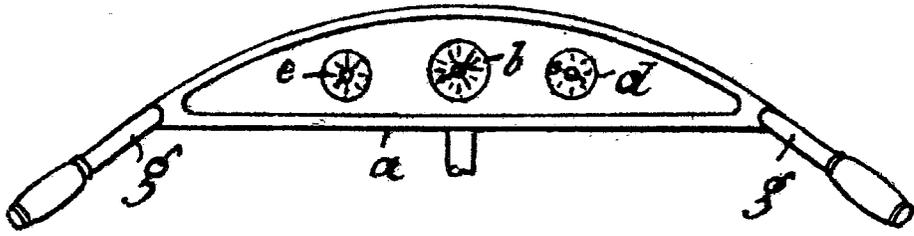


Abb. 2.

